



KOMPAKT

02/2011

Magazin der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH

IM FOCUS > UNTERSTÜTZUNGSFONDS VERLÄNGERT

Unterstützungsfonds bis 2015 verlängert

Unterstützung der Gemeinden wird unverändert fortgesetzt – weitere 50 Millionen Euro für die Sanierung von Hausmülldeponien

Mit in Kraft treten des bayerischen Haushaltsgesetzes 2011/2012 am 14.04.2011 ist die 2. Förderperiode zur „Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien“ für den Zeitraum 2011 bis 2015 verabschiedet worden.

Wie in der 1. Förderperiode 2006 bis 2010 werden in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich

wieder 10 Mio. Euro Fördermittel für die Erkundung und Sanierung ehemaliger gemeindeeigener Hausmülldeponien zur Verfügung gestellt, ein Betrag, der jeweils zur Hälfte vom Freistaat Bayern und von den kreisangehörigen Gemeinden getragen wird. Ebenso unverändert erfolgt die Abwicklung des Zuschussverfahrens sowie die Verwaltung des Unterstützungsfonds durch die GAB.

v.l.n.r.: Dr. Thilo Hauck, Geschäftsführer der GAB, Staatssekretärin Melanie Huml MdL, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag, Rolf Zeitler, Erster Bürgermeister der Stadt Unterschleißheim, Bayerischer Städtetag



Angesichts massiver Sparmaßnahmen im Haushalt kann es als großer Erfolg betrachtet werden, dass das Förderprogramm der GAB ohne Einschnitte verlängert worden ist.

Grundlage für den Unterstützungsfonds ist der geänderte Art.13a BayBodSchG gemäß Art.17 des Haushaltsgesetzes 2011/2012. Für die Gemeinden bleiben die wesentlichen Eckpunkte in der 2. Förderperiode unverändert:

- die Durchführung der Maßnahme muss von der zuständigen Behörde gefordert werden,
- der Eigenanteil liegt bei 1,5% der durchschnittlichen Umlagegrundlagen der Gemeinde der vorausgegangenen 3 Jahre, jedoch mindestens bei 20.000 Euro und maximal 200.000 Euro,
- der Zuschuss, den die Gemeinden erhalten ist nach wie vor nicht rückzahlbar,
- die Deponie gilt als stillgelegt, wenn auf der Deponie nach dem 30.04.2006 keine Abfälle mehr abgelagert worden sind.

Eine Vereinfachung ergibt sich durch eine Änderung in Absatz 1 Satz 2 des Art.13a BayBodSchG, der den Begriff der Hausmülldeponien definiert und die Prüfung der Förderfähigkeit erleichtert. Die neue Definition besagt, dass „die Deponie nicht ausschließlich für die Ablagerung mineralischer Abfälle genehmigt worden ist“.

Im Jahr 2011 konnte die Arbeit der GAB bis zur Verabschiedung des bayerischen Haushaltsgesetzes 2011/2012 mit Restmitteln fortgesetzt werden. Die jetzige Regelung gilt bis 31.12.2015, und auch 2016 werden voraussichtlich Restmittel zur

In der Vergangenheit bedeutete die Erkundung und Sanierung von ehemaligen Hausmülldeponien eine erhebliche finanzielle Belastung für betroffene Gemeinden. Um sie zu unterstützen, wurde im



**Staatssekretärin
Melanie Huml Mdl**
Bayerisches
Staatsministerium
für Umwelt und
Gesundheit
Vorsitzende des Auf-
sichtsrats der GAB

Jahr 2006 der Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien für 5 Jahre eingerichtet. Er wurde vom Freistaat Bayern und den kreisangehörigen Gemeinden paritätisch finanziert und hatte ein Volumen von insgesamt 50 Millionen Euro. Aus dem Unterstützungsfonds erhielten betroffene Gemeinden – gegen einen geringen eigenen Beitrag – finanzielle Unterstützung zur Erkundung und Sanierung ihrer gemeindeeigenen Hausmülldeponien, ähnlich einer Vollkaskoversicherung mit Eigenbeteiligung.

Jetzt ist die erste Laufzeit vorbei und der Unterstützungsfonds hat sich als voller Erfolg erwiesen. Er ist hervorragend von den Gemeinden akzeptiert und angenommen worden. Seit 2006 wurden bereits 291 Maßnahmen auf 223 Deponiestandorten mit einem Gesamtvolumen von 36 Millionen Euro bewilligt. Zusammen mit dem Eigenanteil der Gemeinden in Höhe von rd. 8 Millionen Euro wurden somit seither rd. 44 Millionen Euro in die Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien investiert. Darüber hinaus hat der Freistaat Bayern zusätzlich noch weitere rd. 10 Millionen Euro in die Amtsermittlung von gemeindeeigenen Hausmüll-

deponien investiert, um für die betroffenen Gemeinden die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Unterstützungsfonds zu schaffen.

Im Rahmen des Haushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2011/12 wurde der Unterstützungsfonds jetzt um weitere 5 Jahre rückwirkend zum 01.01.2011 verlängert. Die Art der Finanzierung bleibt gleich; auch künftig wird der Unterstützungsfonds paritätisch finanziert durch Beiträge des Freistaates Bayern und einer Solidarumlage der kreisangehörigen Gemeinden von je 5 Millionen Euro pro Jahr. Insgesamt werden damit in den nächsten 5 Jahren wieder 50 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die Voraussetzungen und Bedingungen bleiben ebenfalls gleich, lediglich die Definition einer gemeindeeigenen Hausmülldeponie wurde klargestellt und dadurch vereinfacht. Ansprechpartner für Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds ist in bewährter und unbürokratischer Weise weiterhin die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), die die Gemeinden aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der Altlastenerkundung und -sanierung auch fachlich unterstützt.

Mit der Verlängerung des Unterstützungsfonds zeigt der Freistaat Bayern seine Bereitschaft, auch in den kommenden Jahren die Kommunen bei ihren rechtlichen Verpflichtungen zu unterstützen und finanziell zu entlasten sowie die beispielhafte Kooperation fortzuführen. Ich hoffe und wünsche, dass der Unterstützungsfonds auch weiterhin so hervorragend angenommen wird wie bisher. Nur so wird es möglich sein, die Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien in einem endlichen, überschaubaren Zeitrahmen zu bewältigen, zum Wohl der menschlichen Gesundheit, der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in Bayern.

Schädliche Verunreinigungen und gefährliche Altlasten im Boden stammen aus einer Zeit, in der noch sorglose Gedankenlosigkeit im Umgang mit Natur und Umwelt das Alltagsgeschehen beherrschte. Hier ist glücklicherweise längst ein Bewusstseinswandel bei Industrie, Wirtschaft, aber auch bei den staatlichen und kommunalen Stellen und in der gesamten Gesellschaft eingetreten.



Rolf Zeitler
Erster Bürger-
meister der Stadt
Unterschleißheim
Vertreter des
Bayerischen
Städtetags im
Aufsichtsrat
der GAB

Jahrzehntelange industriell-gewerbliche Nutzungen oder Müllentsorgungen im Unwissen über deren gravierende Auswirkungen auf das komplexe und weitreichende Ökosystem stellen vielerorts betroffene Städte und Gemeinden im Freistaat Bayern vor enorme und auf sich alleine gestellt finanziell und fachlich kaum zu schulternde Herausforderungen, um aus öden und verseuchten Brachflächen

wieder ökologisch gesunde Lebensgrundlagen und nachhaltige Entwicklungsperspektiven für lebenswerte Kommunen zu generieren.

Seit über 20 Jahren gibt es mit der GAB einen hochkompetenten Spezialisten, der den Kommunen mit Rat und Tat bei der Bewältigung aufwendiger Sanierungen und Revitalisierungen industrieller Altlasten zur Seite steht. Und so war es eine nur folgerichtige und kluge Entscheidung, dass sich Bayerns Städte und Gemeinden nun schon seit 2006 mit der Einführung des Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung von gemeindlichen Hausmülldeponien auch beim Aufgabengebiet der kommunalen Altlasten sehr erfolgreich dieser Fachkompetenz der GAB bedienen können, wie die hohen Fallzahlen in der Praxis eindrucksvoll zeigen.

Ich begrüße es deshalb außerordentlich und freue mich als Vertreter der Mitgliedskommunen des Bayerischen Städtetages im Aufsichtsrat sehr, dass es mit der Verlängerung des Unterstützungsfonds möglich ist, diese für sie existenziell wichtigen Ziele des lokalen Umweltschutzes bis 2015 mit dem erfolgreichen Partner GAB fortsetzen zu können.

> TITELBEITRAG

Fortführung der Arbeit der GAB zur Verfügung stehen. Bis 30.04.2011 sind insgesamt Anträge für 382 Maßnahmen bei 306 gemeindeeigenen Hausmülldeponien bei der GAB eingegangen, der Antragseingang ist nach wie vor sehr rege.

Die GAB bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten, vor allem bei dem Umweltministerium, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag für ihren Einsatz dafür, dass sie dieses wichtige Förderprogramm weiterführen kann.

Eine ausführliche Darstellung der 1. Förderperiode 2006 bis 2010 finden Sie in GAB KOMPAKT 01/2011.

In den vergangenen fünf Jahren wurden für rund 300 ehemalige Hausmülldeponien Förderanträge zum „Unterstützungsfonds“ gestellt. Das Programm zur Sanierung stillgelegter gemeindlicher Hausmüll-



Dr. Juliane Thimet
Vertreterin des Bayerischen Gemeindetags im Aufsichtsrat der GAB

deponien wird also von den Städten und Gemeinden hervorragend angenommen. Deshalb hatten sich der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag bereits 2010 als verhandlungsführende Stimmen der Kommunen zu einer Fortführung des Unterstützungsfonds bereit erklärt. Diese Haltung stand allerdings unter der Bedingung, dass der Freistaat Bayern in gleicher Höhe die Kofinanzierung fortführt. Nun hat der Bayerische Landtag am 07.04.2011 beschlossen, seinerseits für weitere fünf Jahre jährlich 5 Mio. Euro in den Fonds einzubezahlen.

Die „Finanzierungssolidarität“ zwischen Gemeinden und Freistaat läuft bis zum 31.12.2015. Jede weitere kreisangehörige Stadt

oder Gemeinde, die sich der Herausforderung der Untersuchung einer stillgelegten Hausmülldeponie stellen will, sollte also umgehend die Arbeit aufnehmen. Die Gesamtkosten der Gemeinde sind auf den Eigenanteil begrenzt, der zwischen 20.000 und maximal 200.000 Euro liegt.

Wird eine ehemalige Hausmülldeponie als unbedenklich freigegeben, mag das ein hoher Einsatz sein. Umgekehrt übernimmt der Unterstützungsfonds die gesamten schwer vorhersehbaren Kosten einer gegebenenfalls notwendigen Sanierung. Dies ist die Chance, die der Unterstützungsfonds bietet.

Übrigens: Der rückwirkend zum 01.01.2011 geänderte Art.13a Abs.1 Satz 2 Bayerisches Bodenschutzgesetz stellt nun nicht mehr darauf ab, dass in die Hausmülldeponien überwiegend Abfälle aus privaten Haushaltungen eingebracht wurden. Vielmehr ist für die Förderung nur noch entscheidend, dass tatsächlich eine gemeindeeigene Hausmülldeponie betrieben worden ist und die Deponie nicht ausschließlich für die Ablagerung mineralischer Abfälle genehmigt worden ist. Anders ausgedrückt, die Sanierung von Erdaushubdeponien ist nicht förderfähig.

INTERVIEW >

5 Fragen zu Altlasten

Interview mit Herrn Bürgermeister Karl Schlosser, Gemeinde Ellzee



Herr Bürgermeister, Sie haben mit Unterstützung durch die GAB und den Unterstützungsfonds die Deponie Ellzee saniert.

1. Was hat Sie veranlasst, das Altlastenthema in Ihrer Gemeinde anzugehen?

Die Gemeinde Ellzee hatte unmittelbar an dem bestehenden Sportplatz ein Gelände von 1,7 ha, das in den zurückliegenden Jahren als Kies- und Sandgrube genutzt wurde. Verfüllt wurden die ausgebeuteten Gruben in einem Teilbereich von ca. 3.500 m² mit Hausmüll, Gewerbemüll, Bauschutt und dergleichen. Ein größerer Teilbereich wurde als Bauschuttdeponie genutzt. Das ganze Areal befand sich in einem unordentlichen Zustand. Als dann der Sportverein Ellzee einen Platz für ein

weiteres Spielfeld benötigte, hat sich diese Fläche angeboten. Die Untersuchungen ergaben jedoch, dass für die Errichtung eines Spielfeldes die gesamte Deponie saniert werden muss.

2. Was waren Ihre wichtigsten Erfahrungen bei der Sanierung der Deponie?

Dass man unbedingt Ingenieurbüros und Firmen, die Erfahrung mit Deponiesanierungen haben, beauftragen sollte; auch darf die Zeit keine Rolle spielen. Man hat hier Kontakt mit sehr vielen Behörden. Beim Bau spielt das Wetter eine große Rolle; es kann nur bei gutem Wetter gebaut werden.

3. Wie wurde die Sanierungsmaßnahme in der Gemeinde aufgenommen?

Sehr gut; wer das Gelände vorher gekannt hat und sieht, wie es nach der Sanierung ist, der ist begeistert.

4. In welchen Punkten hat Ihnen die Zusammenarbeit mit der GAB die Arbeit erleichtert?

Selbstverständlich steht auch in unserer Gemeinde auf diese Frage der Zuschuss der GAB an erster Stelle. Obwohl wir nur für einen Teilbereich der Deponie einen

Zuschuss in Höhe von 118.000 Euro bekommen haben, hat uns dieser Zuschuss zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme von 300.000 Euro sehr geholfen und die Entscheidung zur Sanierung leicht gemacht. Auch die freundlichen und kompetenten Ansprechpartner der GAB haben das ganze Antragsverfahren erleichtert.

5. Welchen Rat würden Sie anderen Gemeinden im Hinblick auf Deponiesanierungen mitgeben?

Ich würde jede notwendige Sanierung von Altlasten unbedingt durchführen, solange es den Unterstützungsfonds der GAB gibt.

Vielen Dank für das freundliche Gespräch!

DEPONIE ELLZEE > FAKTEN

- Deponiebetrieb: 1970 bis 1979
- Fläche: 3.500 m²
- Einlagerung: 6–12.000 m³
- Gesamtkosten: 300.000 Euro (ohne Sportplatzbau!)
- Bauzeit: Herbst 2009 bis Frühjahr 2011
- Verweis: Ausführlicher Bericht in GAB KOMPAKT 04/2010

Deponiesanierung in einem Überschwemmungsgebiet

Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie der Gemeinde Hasloch

Die Gemeinde Hasloch (Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Landkreis Main-Spessart) betrieb von ca. 1958 bis 1975 über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren eine gemeindeeigene Deponie („Bürgermeisterkippe“). Die Regierung von Unterfranken erließ mit Datum vom 27.05.1975 eine Anordnung zur Schließung der Deponie zum 01.07.1975.

Die Deponie befand sich nördlich des Zentrums der Gemeinde Hasloch direkt zwischen zwei Bächen innerhalb eines Überschwemmungsgebietes. Bei Hochwasser konnte das Wasser an der Basis der Deponie eindringen. Die Altablagerung befand sich zudem in nur ca. 150 m Entfernung zu der heute noch genutzten gemeindlichen Trinkwasserfassung „Am Röttberg“ im Einzugsgebiet des Trinkwasserbrunnens in der Engeren Schutzzone.

Vor dem Hintergrund dieser Gegebenheiten (Überschwemmungsgebiet, Trinkwasserschutzzone, Schadstoffgehalte bis DKl nach DepV etc.) und dem Fehlen einer qualifizierten Basis- und Oberflächenabdichtung war eine Deponiesanierung unerlässlich.

Die GAB unterstützte die Gemeinde Hasloch als kreisangehörige Gemeinde nach Maßgabe des Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) und der hierzu ergangenen Unterstützungsfonds-Verordnung (UStützV) finanziell und fachlich während der Ausführungsplanung und der späteren Sanierung.

Sanierungsplan und Ausschreibung der Bauleistung

Bereits im Jahr 1999 erfolgten erste Erkundungsuntersuchungen zur Abschätzung des Gefährdungspotentials der alten Gemeinde-deponie aufgrund der Nähe zur gemeindlichen Trinkwasserfassung. In den Folgejahren wurden weitere Erkundungsmaßnahmen am Deponiekörper und am Grundwasser durchgeführt.

Im Ergebnis aller Untersuchungen war der hinreichende Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast im Sinne des § 9 Abs. 2 Satz 1 des BBodSchG hinsichtlich des Wirkungspfades Boden – Wasser gegeben.



Bereitstellung von Haufwerken zur Deklaration



Grobe Müllsortierung im Zuge des Aushubes

Im Rahmen einer Variantenstudie wurde unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Variante Komplettaushub zur Sanierung des Müllkörpers favorisiert und ein konventioneller frei geböschter Bodenaustausch konzipiert. Die entsprechend § 13 BBodSchG erforderlichen Eckpunkte der Sanierung in Form eines Sanierungsplanes wurden zur Abstimmung den Fachbehörden im Mai 2010 vorgelegt und behördlicherseits genehmigt. Alle nachfolgenden Planungsleistungen erfolgten in enger Abstimmung mit den Fach- und Aufsichtsbehörden, dem Auftraggeber und der GAB.

Sanierung der Altablagerung

Zur Sanierung der Altablagerung Hasloch wurde ein Vorgehenskonzept erstellt, welches die vollständige Sanierung mittels freigeboisstem Aushub unter engständiger ganzzeitiger fachgutachterlicher Begleitung vorsah. Als Sanierungszielwerte wurden die Hilfswerte 1 nach Merkblatt 3.8-1 definiert, die auch vollflächig – belegt durch die Beweissicherungskampagne am Ende der Aushubmaßnahme – unterschritten wurden.

Kennzeichnend für den gesamten Bauablauf waren beengte Platzverhältnisse, die eine exakte Steuerung der täglichen Aushubleistung erforderlich machten. Aufgrund des Platzbedarfs zur Bereitstellung der Entsorgungshaufwerke wurde die Schwarz-Weiß-Anlage außerhalb der eigentlichen Baufläche auf einem östlichen angrenzenden Grundstück installiert, wobei als kurze Zuwegung eine Behelfsbrücke über den Haslochbach installiert wurde.

Aus den Erkenntnissen der Sanierung lässt sich der Aufbau des Deponiekörpers wie folgt beschreiben:

Als Auflage war im Deponiebereich nur abschnittsweise ein geringmächtiger humoser Oberboden mit bindigen Bodenanteilen und geringen Fremdanteilen vorhanden. An den Deponierändern wurde i. d. R. oberflächennah Erdaushub aufgebracht. In der Fläche fand eine Mischung aus Boden und umgesetzten organischen Abfällen mit untergeordneten Anteilen an Straßenaufbruch, Hausmüll und vereinzelt KFZ-Teilen als geringmächtige Abdeckschicht Verwendung.

Der eigentliche Deponiekörper bestand aus ca. 80–90% Boden mit ca. 10–20% wechselnden Fremdstoffanteilen, welche in der Ablagerung sehr unterschiedlich verteilt waren. Zur Ablagerung kamen typische „Störstoffe“ wie Kunststoffe aller Art, Glas, Metallreste, KFZ-Teile, Reifen, Bekleidungsstücke, Grabsteine etc. Auch grobblockiger Bauschutt war abschnittsweise vorhanden, wobei große Sandsteinblöcke später zur Ufergestaltung und Erhöhung der Strukturvielfalt vor Ort Verwendung fanden. Trotz unterschiedlichster Müllanteile fanden sich keinerlei Hinweise auf Industriemüllabfälle. Die max. Mächtigkeit der Aufschüttung betrug 3,50 m, als mittlere Mächtigkeit ergab sich ca. 2,20 m.

Durch den unterhalb des Schüttungskörpers natürlich anstehenden Auelehm (Deponiebasis) war ein exakter Trennschnitt zwischen Auffüllung und Auelehmoberkante leicht zu ziehen.

Im Zuge der Aushubarbeiten erfolgte eine grobe Vorsortierung des Baggergutes in eine Bodenfraktion mit einem Hausmüllanteil < 1% und einer Fraktion mit höherem Fremdanteil. Reifen, größere Metall- und Holzteile sowie Grobblockschutt aus Bauschutt oder Naturstein wurden weitestgehend direkt bei Aufmietung der Haufwerke separiert.

Aushub mit höheren Hausmüllanteilen (ca. 14.000t) wurde verschiedenen Bodenreinigungsanlagen zur Separierung der hausmüllähnlichen Abfällen und anderer Störstoffe zugeführt.

Als Hauptschadstoffe im Müll erwiesen sich im Rahmen der Deklarationsanalytik polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), die ursächlich zum Teil auf Verbrennungsrückstände zurückzuführen waren, aber hauptsächlich aus im Müllkörper vorhandenen Schwarzdeckenresten resultierten.

Die Deklaration des Aushubmaterials erfolgte durch die örtliche Bauüberwachung anhand der Beprobung der aufgehaldeten Aushubmieten (jeweils ca. 300–500 m³). Das Aushubmaterial wurde anschließend externen Entsorgungsanlagen zugeführt. Insgesamt wurden 28 Haufwerke mit 25.818,68t Boden, Hausmüll und Bauschutt entsorgt, wofür 925 LKW-Fuhren (vorwiegend Sattelzüge) erforderlich waren.

Die ursprüngliche Sanierungsplanung sah einen Bodenaustausch mit anschließender Rückverfüllung vor. Im Zuge der Deponiesanierung wurde erwogen, das Sanierungsareal weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen und auf eine Rückverfüllung zu verzichten, da dies auch dem „Urzustand“ entsprach. Dem Wunsch der Unteren Naturschutzbehörde nach einer möglichst reliefreichen Gestaltung (Mulden, Senken etc.) wurde – soweit es die geringmächtigen Auelehmschichten zuließen – entsprochen.

Resümee

Die gesamte Altablagerung wurde planmäßig vollständig bis auf die natürlich anstehenden Auelehme ausgehoben. Die Beweissicherung ergab keine Restbelastungen innerhalb der Auelehme. Der Sanierungserfolg ist somit belegt. Die Baumaßnahme verlief unfallfrei im Zeit- und Kostenrahmen.

Festzuhalten bleibt, dass die Gesamtmaßnahme jederzeit tatkräftig von der Gemeinde Hasloch unterstützt wurde. Heute liegt eine Brachfläche vor, die weitestgehend der Natur überlassen und in regelmäßigen Abständen überschwemmt wird. Hinweise auf die ehemalige gemeindliche Hausmülldeponie finden sich vor Ort nur noch in Form einer Hinweistafel auf die Sanierungsmaßnahme im Jahr 2010.

Im Zuge der Entsorgung entstanden nicht unerhebliche Diskussionen bzgl. der richtigen Zuweisung der Abfallschlüsselnummer. Zur Diskussion stand als Abfallschlüsselnummer 170504 Boden und Steine und die Abfallschlüsselnummer 200301 Siedlungsabfälle. Da behördlicherseits keine eindeutige bzw. einvernehmliche Entscheidung getroffen wurde, konnte keine örtliche Sortieranlage bedient werden. Im Ergebnis mussten zur Vermeidung von Zeitverzögerungen bzw. Baustellenstillständen vier Bodenreinigungsanlagen mit entsprechend erhöhtem Trans-

Deponiekörper mit sanierter Basis im Vordergrund



Baufeld nach Sanierungsabschluss



port-/Energie- und Kostenaufwand beliefert werden, um das Material zeitnah einer Siebung zur Entfernung der Hausmüllanteile zu unterziehen. Hier wäre zukünftig ein pragmatischer Umgang oder eine Sonderregelung wünschenswert.

AUTOREN >

Dipl.-Geol. Angelika Schedler,
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Schenk,
DAS Ingenieurbüro für Bau- und Umwelttechnik Matthias Weibrech
Niederlassung Fürth

Die Bildrechte liegen beim Ingenieurbüro.

Kurzprofil der Sanierungsmaßnahmen

| AUFTRAGGEBER | GEMEINDE HASLOCH (VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KREUZWERTHEIM) |
|--|--|
| Finanzielle Unterstützung | Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) |
| Ausführungsplanung, Fachplanung und örtl. Bauüberwachung | DAS Ingenieurbüro für Bau- und Umwelttechnik Matthias Weibrech |
| Bauausführung | Geiger Umweltsanierung GmbH, Oberstdorf |
| Vorlage Sanierungsplan | Mai 2010 |
| Bauzeit | August – November 2010 |
| Aushubkubatur | ca. 13.600 m³ |
| Aushubmaterial | Z1.1. bis DK I |
| Belastungskategorie nach Behandlung | Z 2 bzw. DK0 |
| Wiederverfüllung | ca. 800 to zur Uferbefestigung |
| Entsorgungstonnage | 15.800 m³ |
| Kostenschätzung | 985.000 € netto |
| Vergabesumme Bau | 978.000 € netto |
| Bau-/Entsorgungskosten | voraussichtlich ca. 960.000 € (Stand vor Schlussrechnung) |

Aufsichtsrat der GAB neu konstituiert



Der Aufsichtsrat und die
Gesellschafterversammlung
(v.l.n.r.): Rolf Zeitler,
1. Bürgermeister der Stadt
Unterschleißheim, Bayerischer
Städtetag, Stefan Albat,
Gemeinschaftseinrichtung zur
Altlastensanierung in Bayern
e.V. (GAB e.V.), Dr. Juliane
Thimet, Bayerischer Gemein-
detag, Dr. Dagobert Achatz
(stellv. Vorsitz), AUDI AG,
Staatssekretärin
Melanie Huml MdL (Vorsitz),
Bayerisches Staatsministeri-
um für Umwelt und Gesundheit,
Dr. Alexander Didczuhn,
Bayerisches Staatsministeri-
um für Finanzen, Dr. Frank Hils,
Bayerisches Staatsministeri-
um für Finanzen, Dr. Thilo Hauck,
GAB, Ludwig Kohler, Bayeri-
sches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit.
Es fehlen Herbert Höltschl,
BMW AG und Dr. Thomas
Huber, Bayerisches Staats-
ministerium des Innern.

Am 26.05.2011 hat sich der Aufsichtsrat der GAB für die Jahre 2011 bis 2016 neu konstituiert. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht der Verteilung der Gesellschafteranteile: Vier Vertreter (50%) vom Freistaat Bayern, zwei Vertreter (25%) von der Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern

e.V. (GAB e.V.), je ein Vertreter (12,5%) vom Bayerischen Gemeindetag und vom Bayerischen Städtetag.

Die maßgebliche Aufgabe des Aufsichtsrats der GAB laut Satzung ist die Entscheidung über die Übernahme von Förderprojekten für beide Geschäftsbereiche „Industriell-gewerbliche Altlasten“ und „Ehemalige gemein-

deiegene Hausmülldeponien“ in halbjährlich einzuberufenden Sitzungen. Die befürworteten Projekte werden entsprechend in die jeweiligen Prioritätenlisten übernommen. Die Prioritätenlisten werden im Wirtschaftsplan abgebildet, der von der Gesellschafterversammlung jeweils für das kommende Jahr beschlossen wird.

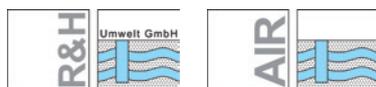
ANZEIGE

25 Jahre Dienste in der Umwelt

Die Rietzler-Gruppe bedankt sich bei allen Kunden, Geschäftspartnern und Behörden für das entgegengebrachte Vertrauen und die wertvolle Zusammenarbeit in den vergangenen 25 Jahren.

Wir sind stolz, eine Vielzahl unserer Geschäftsbeziehungen bereits über sehr lange Zeiträume zu pflegen, so kooperieren wir auch mit der GAB bereits seit mehr als 20 Jahren. Gemeinsam mit unseren 140 Mitarbeitern ist es uns gelungen, Maßstäbe in Bezug auf die Themenstellungen Umwelt,

Infrastruktur, erneuerbare Energien und Analytik zu setzen. In den vergangenen 25 Jahren sind wir zu einem starken Firmenverbund gewachsen. Diesen Wachstumskurs möchten wir in Zukunft weiter verfolgen.



– Analytik Institut Rietzler AIR GmbH
– R&H Umwelt GmbH
– RH Bauer GmbH
– R&H Energy GmbH
– UGN Umwelttechnik GmbH
www.rietzler-gruppe.de

IMPRESSUM >

Herausgeber:
Gesellschaft zur Altlastensanierung
in Bayern mbH (GAB)
Innere Wiener Str. 11 a, 81667 München
Tel. 089 44 77 85-0, Fax 089 44 77 85-22
gab@altlasten-bayern.de
www.altlasten-bayern.de

Konzeption, Layout und Satz:
x75 GmbH, www.x75.net

Druck:
panta rhei c.m., Tel. 089 70 92 94-35
Papier: Samtoffset Lumisilk

Hinweise:
Gastbeiträge geben die Meinung bzw. den Informationsstand des Verfassers wieder. Kein Teil dieses Magazins darf vervielfältigt oder übersetzt weitergegeben werden ohne die ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB).

Fortbildung Historische Erkundung am 16. März 2011

Die GAB und das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) veranstalteten in Kooperation mit der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) eine Fortbildung zum Thema Historische Erkundung (HE).

Das Seminar fand in den Räumen der BVS in Lauingen statt und war mit über 80 Teilnehmern sehr gut besucht. Die Veranstaltung richtete sich an Vertreter der Kreisverwaltungsbehörden (KVB), die in erster Linie für die Aufgaben der Historischen Erkundung verantwortlich sind, sowie an Sachverständige nach §18 BBodSchG, die die erforderlichen Leistungen im Rahmen der Amtsermittlung wie Recherchen, Befragungen, Auswerten von Unterlagen und Erstellen von Fachgutachten für Kreisverwaltungsbehörden durchführen.

Nach der Begrüßung stellte **Dr. Thilo Hauck**, GAB, einführend Grundlagen, Amtsermittlung und Finanzierung der HE vor. Insbesondere wies er auf mögliche ergänzende Finanzausgleichsleistungen hin. So können zum Beispiel Landkreise und kreisfreie Gemeinden über Art. 7 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) bei „sehr viel höheren Kosten“ ergänzende Finanzausgleichsleistungen erhalten, soweit sie die Kosten für die Amtsermittlung bei der Erkundung von Altlastverdachtsflächen oder für die Ersatzvornahme bei sonstigen Erkundung oder bei der Sanierung von Altlasten zu tragen haben.

Dr. Axel Zwicker, LfU, stellte die Internet-Datenbank ReSyMeSa vor, in der die Bekanntgabe aller in der Bundesrepublik

Deutschland zugelassenen Sachverständigen nach §18 BBodSchG erfolgt. Die Datenbank kann auf der LfU-Homepage unter der Rubrik Altlasten abgerufen werden.

Über die Amtsermittlung in Bayern, die Durchführung und Ausschreibung einer Historischen Erkundung, referierte im Anschluss **Matthias Heintel**, LfU. Er hob hervor, dass eine gründliche Historische Erkundung die Gewähr für eine effektive und damit kostengünstige Technische Erkundung biete. Das LfU-Merkblatt Altlasten 3 unterstütze die KVB bei der eigenen Erstellung der HE bzw. zur Vergabe der HE an einen Sachverständigen. Jedoch enthalte das Merkblatt ein Maximalprogramm, das auf keinen Fall bei jedem Standort „abgearbeitet“ werden müsse.

Felicitas Bellert, IABG in Ottobrunn, berichtete sehr anschaulich über eine mögliche multitemporale Luftbildauswertung im Rahmen der Historischen Erkundung. Sie ging dabei auf die Recherche der Luftbilder, die Methodik der Luftbildauswertung und auf die Möglichkeiten und Grenzen einer (multitemporalen) Luftbildauswertung ein.

Die praktische Durchführung einer Historischen Erkundung stellte **Dr. Heinrich Schöger**, GIBS geologen + ingenieure, in „Methodik, Bewertung und Dokumentation am Beispiel einer militärischen Liegenschaft“ dar.

Zum Einstieg in den Workshop für Verwaltungsbehörden am Nachmittag referierte **Christian Guschker**, Wasserwirtschaftsamt

Bad Kissingen, über die Anforderungen eines Wasserwirtschaftsamtes an die Historische Erkundung der Kreisverwaltungsbehörden.

Workshop Verwaltung



Im anschließenden Workshop, moderiert von **Dr. Gernot Huber**, LfU, wurde über die Qualität der HE durch die KVBs sowie die Voraussetzungen hinsichtlich Fachkompetenz, Finanzierung und Personalkapazitäten, diskutiert. Felicitas Bellert, IABG, stieg im Workshop für Sachverständige anhand von Praxisbeispielen vertiefend in die Luftbildauswertung ein.

Die Diskussionen und Ergebnisse der Workshops wurden anschließend im Plenum dargestellt. Die regen Diskussionen, die große Anzahl der Teilnehmer und das positive Feedback auf die Veranstaltung zeigen, dass das Thema bei künftigen Fortbildungsveranstaltungen wieder aufgegriffen werden sollte.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals den Referenten für die sehr kompetenten Beiträge und das große Engagement unseren besonderen Dank aussprechen.





INTERNET >

www.altlasten-bayern.de – Internetauftritt neu gestaltet

Der Internetauftritt der GAB ist dem neuen Corporate Design entsprechend aktualisiert und symbolisch am 26.05.2011 von Frau Staatssekretärin Melanie Huml MdL, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und Aufsichtsratsvorsitzende der GAB, mit Herrn Dr. Thilo Hauck, Geschäftsführer der GAB und Frau Claudia Dombrowski, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit bei der GAB, freigeschaltet worden.

Wir freuen uns über Kommentare und Anregungen an gab@altlasten-bayern.de.



v.l.n.r.: Staatssekretärin Melanie Huml MdL, StMUG, Dr. Thilo Hauck, Geschäftsführer der GAB, Claudia Dombrowski, GAB



Die GAB ist ein Unternehmen der bayerischen Wirtschaft, des Freistaats Bayern, des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags. Wir unterstützen bayernweit die Gemeinden, Städte und Landkreise fachlich und finanziell bei der Erkundung und Sanierung von Altlasten.

Für die Begleitung und Steuerung der von uns unterstützten Projekte bei gemeindeeigenen ehemaligen Hausmülldeponien sowie für weitere umweltschutzbezogene Dienstleistungen suchen wir

eine/n Projektleiter/in

und beabsichtigen, diese/n voraussichtlich ab 01.09.2011 und zunächst befristet für zwei Jahre einzustellen.

Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Uni/TH/FH) als Ingenieur/in oder Naturwissenschaftler/in, mehrjährige Erfahrung in der Projektbearbeitung oder Projektleitung im Bereich Altlasten/Deponiebau, Kenntnisse des öffentlichen Vergaberechts (VOB, VOL, HOAI, VOF), Freude an selbständigem Arbeiten, hohe kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit.

Wir bieten abwechslungsreiche Aufgabenstellungen, ein angenehmes Arbeitsklima in einem eingespielten Team, eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD sowie fachspezifische Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

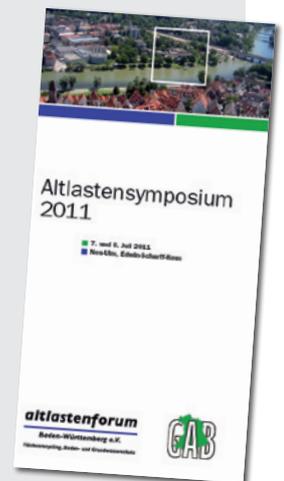
Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 15.07.2011 an die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), Innere Wiener Straße 11a/1, 81667 München oder per E-Mail an gab@altlasten-bayern.de. Für Fragen stehen Ihnen Herr Kugler und Herr Dr. Hauck (Tel. 089/447785-0) gerne zur Verfügung.

ANKÜNDIGUNG >

Altlastensymposium 2011

**GAB und altlastenforum BW
7. und 8. Juli 2011
in Neu-Ulm**

Das Tagungsprogramm mit dem Anmeldeformular kann bei der GAB bestellt werden. Eine PDF-Version kann auf den Internetseiten unter www.altlasten-bayern.de abgerufen werden.



Weitere Informationen bei der GAB,
Tel.: 089 44 77 85-0

und beim altlastenforum BW,
Tel.: 0711 685-67017.